

Vorwort

Es ist nun über ein Jahr her, dass *Prof. Dr. Karl Bruckner* am 29.7.2012 im 65. Lebensjahr nach schwerer, geduldig ertragener Krankheit von uns gegangen ist. Für alle, die ihn privat oder beruflich gekannt haben, entschieden zu früh! Mit ihm ist der führende Steuerrechtswissenschaftler Österreichs verstorben. Leider hat er sich damit in die Gilde der viel zu früh von uns gegangenen Steuerrechtsexperten, wie insbesondere *Gerald Heidinger*, *Peter Quantschnigg* und *Wolf-Dieter Arnold*, eingereiht. Auch diese wurden in der Blüte ihrer Schaffenskraft – wie *Karl Bruckner* – vorzeitig abberufen.

Karl Bruckner war zeit seines Lebens Steuerberater aus vollem Herzen. Dabei hat er sein Wissen nicht nur komplizierten Fragen des Umgründungssteuerrechts, des Stiftungssteuerrechts oder der Gruppenbesteuerung gewidmet, sondern er war auch an allen Fragen interessiert, die den kleinen Gewerbetreibenden oder Freiberufler gequält haben. Dies hat mich besonders an *Karl Bruckner* fasziniert. Man konnte mit ihm auch über „banale“ Probleme des Steuerrechts oder des Rechnungswesens jederzeit fachkundig diskutieren. Es war ihm kein Buchhaltungs- oder Lohnverrechnungsproblem zu gering, um darüber nachzudenken und Lösungen zu erarbeiten.

Ein besonderes Anliegen war *Karl Bruckner* auch, auf eine vernünftige und wettbewerbsfähige Steuerpolitik Österreichs hinzuwirken. Dazu hatte er als Vorsitzender des Fachsenats für Steuerrecht – diese Funktion durfte er am 27.1.1994 übernehmen – vielfach Gelegenheit. Ich meine, dass erst *Karl Bruckner* dem Fachsenat für Steuerrecht in der Öffentlichkeit ein Gesicht gegeben und ihm weit über die Grenzen des Berufsstands hinaus Geltung verschafft hat. Damit sollen keineswegs die Verdienste von *Gerald Heidinger*, dem Vorgänger von *Karl Bruckner* in der Leitung des Fachsenats, geschmälert werden. *Gerald Heidinger* hat den Fachsenat aus dem Dornröschenschlaf, in dem er zuvor verharrt hat, geweckt und ihm innerhalb der Kollegenschaft zu vorher nicht gekannter Attraktivität verholfen. Beginnend mit der *Heidinger*-Ära gab es ein starkes Interesse des Berufsstands an einer Mitgliedschaft im Fachsenat für Steuerrecht, welches auch heute noch ungebrochen ist. Allerdings hatte *Gerald Heidinger* nur etwas weniger als vier Jahre Zeit (von Mai 1990 bis Jänner 1994), dem Fachsenat sein Gepräge zu geben. Im Jänner 1994 musste *Gerald Heidinger* aus gesundheitlichen Gründen den Vorsitz des Fachsenats zurücklegen, welcher dann von *Karl Bruckner* – der seit 25.6.1990 einfaches Mitglied im Fachsenat für Steuerrecht war – übernommen wurde. *Karl Bruckner* war somit vom 27.1.1994 bis 29.7.2012 (mehr als 18,5 Jahre) Vorsitzender des Fachsenats. Diese Zeit ist unglaublich schnell vergangen. Ich kann es kaum glauben, dass es mehr als zwei Jahrzehnte waren, in denen ich mich zu den Weggefährten *Karl Bruckners* zählen durfte. Ich bin seit April 1992 Mitglied des Fachsenats und mit *Karl Bruckner* anfänglich in den hinteren Reihen gesessen. Viele Mitglieder des Fachsenats werden sich noch an die damaligen Sitzungen am Bennoplatz erinnern, bei denen der kleine Besprechungsraum oft aus allen Nähten geplatzt ist. Sitzgelegenheiten für zu spät Kommende waren Mangelware. Nach der Kammerwahl 1995 ergab sich für *Karl Bruckner* die Gelegenheit, die Leitung des Fachsenats teilweise neu zu besetzen. Mit 24.5.1995 wurden *Walter Schwarzinger* und ich als Nachfolger von *Gerald Heidinger* und *Andreas Staribacher* und mit 2.5.2000 *Reinhard Schwarz* als Nachfolger von *Walter Köglberger* zu stellver-

tretenden Vorsitzenden bestellt; *Herbert Kofler* war bereits seit 21.10.1993 stellvertretender Vorsitzender. Ich durfte somit mehr als 20 Jahre an der Seite *Karl Bruckners* im Fachsenat tätig werden, davon mehr als 17 Jahre als einer seiner Stellvertreter.

Bruckner hat den von *Heidinger* bereits gut bestellten Fachsenat im Sinne *Heidingers* weiter entwickelt und zu umfassender Anerkennung in der Kollegenschaft, in der Finanzverwaltung und auch in der interessierten Öffentlichkeit geführt. Das Engagement *Karl Bruckners* war schier unerschöpflich, wie wir alle wissen. Ich darf einige Highlights herausgreifen.

Als eine der markantesten Aktivitäten des Fachsenats in der Ägide *Karl Bruckners* ist die Herausgabe der Festschrift des Fachsenats zum 50-jährigen Jubiläum der Kammer der Wirtschaftstreuhänder im Jänner 1998 zu nennen. Diese Festschrift wurde – ungeplant – in memoriam *Gerald Heidinger*, der kurz vor Drucklegung im Jänner 1998 verstorben war, herausgegeben. *Karl Bruckner* konnte damit seinem Freund *Gerald Heidinger* einen würdigen Nachruf bescheren.

Karl Bruckner hatte als Vorsitzender des Fachsenats nicht weniger als acht Finanzminister als Gesprächspartner (*Ferdinand Lacina*, *Andreas Staribacher*, *Viktor Klima*, *Rudolf Edlinger*, *Karl-Heinz Grasser*, *Wilhelm Molterer*, *Josef Pröll* und schließlich *Maria Fekter*). In all der Zeit war aber die Kontinuität im BMF in der Person von *Wolfgang Nolz* als Sektionschef gegeben.

Das Selbstverständnis des Fachsenats hat sich unter *Heidinger* und *Bruckner* geändert. War vorher der Fokus auf der Erstattung von Fachgutachten zu besonders interessierenden Steuerfragen gelegen, liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit des Fachsenats heute in der Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und Erlässen sowie in der raschen Information des Berufsstands über Neuerungen in Gesetzgebung, Judikatur und Verwaltungspraxis. *Karl Bruckner* hat diesen Schwenk in der Ausrichtung des Fachsenats maßgeblich vorgegeben, ihm ist es zu verdanken, dass es in all den Jahren ein wirklich konstruktives Gesprächsklima zwischen dem Fachsenat und der Finanzverwaltung, insbesondere dem BMF, gegeben hat.

Die Ära von *Karl Bruckner* war vorerst geprägt durch den Beitritt Österreichs zur EU und der damit verbundenen Einführung des UStG 1994. In der Folge zeitigte das Unionsrecht insoweit Auswirkungen, als mit Hilfe einer missverstandenen EuGH-Judikatur die Abschaffung der Getränkesteuer gelungen ist. Die konzertierte Aktion gegen die Mindestkörperschaftsteuer von 50.000 ATS mit rd 11.000 VfGH-Beschwerden wurde durch den Fachsenat unter der Leitung von *Karl Bruckner* initiiert. Weitere Highlights waren die Reduktion des Körperschaftsteuersatzes von 34% auf 25%, die Einführung der Gruppenbesteuerung sowie die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Leider waren nicht alle Initiativen des Fachsenats unter *Karl Bruckner* erfolgreich. In den zahlreichen, in den letzten Jahren vom Fachsenat ausgearbeiteten Steuermemoranden wurde wiederholt eine Erhöhung der Grundsteuer empfohlen; diese Appelle an den Gesetzgeber sind bis dato ungehört verhallt. Ebenso wurde bislang der von *Karl Bruckner* mit hohem persönlichen Einsatz propagierte integrierte Steuertarif unter Einbeziehung der Sozialversicherung nicht umgesetzt. Aber *Karl Bruckner* hat sich von Fehlschlägen niemals entmutigen lassen. „Steter Tropfen höhlt den Stein“ war einer seiner häufig verwendeten Sprüche. Oder: „Eine gewisse Redundanz ist oft hilfreich.“ In die-

sem Sinne werden wir die Anliegen des Fachsenats weiterhin mit Beharrungsvermögen vertreten.

Karl Bruckner hat die fachlichen Stellungnahmen des Fachsenats mit unglaublichem Arbeitseinsatz in vielen Wochenenden und Nächten zu sprachlicher und inhaltlicher Vollkommenheit verbessert. Die besondere Verständlichkeit der Stellungnahmen des Fachsenats war ihm immer ein wichtiges Anliegen. *Karl Bruckner* hat eine nicht zu füllende Lücke sowohl im Fachsenat als auch in der steuerrechtlichen Fachwelt hinterlassen.

Neben seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Fachsenatsvorsitzender stellte sich *Karl Bruckner* auch noch als Vizepräsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (von 2005 bis 2007 und 2010 bis 2012) sowie als Landespräsident von Wien (von 2007 bis 2010) dem Berufsstand zur Verfügung.

Neben seinen vielen Funktionen in der Kammer der Wirtschaftstreuhänder ist *Karl Bruckners* Werk als Fachschriftsteller schier unermesslich an Umfang und Qualität. Es gibt kaum einen anderen, der auf dem Sektor des Steuerrechts ein vergleichbares Lebenswerk aufweisen kann. Ich erinnere hier nur – stellvertretend für viele andere Werke – an sein Buch über die Betriebsaufspaltung, welches auch heute noch in keiner Steuerberaterbibliothek fehlen darf.

Karl Bruckner hat aber nicht nur auf dem Sektor des Steuerrechts seine Expertisen abgegeben. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass er als „Strunz-Seminarist“ sowohl das Rauchen sofort eingestellt, als auch über seine Eindrücke aus dem „Strunz-Seminar“ in einem Beitrag für die ÖGWT-Zeitung berichtet hat. Eine weitere große Leidenschaft von *Karl Bruckner* war die Musik. Bis zuletzt spielte er noch selbst an seinem Klavier zuhause und besuchte regelmäßig Konzerte im Musikverein. In den letzten Jahren kam als weitere Vorliebe die Beschäftigung mit dem Wein hinzu. Ich erinnere mich an viele Weihnachtsweinverkostungen, an denen ich mit *Karl Bruckner* teilnehmen durfte. Wie allen anderen Interessen widmete sich *Karl Bruckner* auch der Weinwissenschaft akribisch. Dies führte zu mehreren Weinreisen ins Ausland und zur Anschaffung von vielen Weinfachbüchern.

Karl Bruckner ist definitiv viel zu früh von uns gegangen. Sein Lebenswerk hätte gut und gerne noch mindestens zehn Jahre weiter gehen können. Ich vermisse ihn nun bereits seit mehr als einem Jahr als kongenialen Gesprächspartner, lieben Freund, Geschäftspartner sowie Steuerrechtsexperten, der zur Kategorie der „Blitzgneißer“ gehört hat.

Nicht zuletzt um seinen Verdiensten für den Berufsstand gebührend auch posthum Rechnung zu tragen, hat sich der Fachsenat für Steuerrecht der Kammer der Wirtschaftstreuhänder entschlossen, vorliegende Gedenkschrift in memoriam *Karl Bruckner* zu organisieren. Viele Weggefährten aus dem Berufsstand und der Finanzverwaltung haben die Gelegenheit zum Anlass genommen, durch einen Beitrag dazu *Karl Bruckner* ihre Verbundenheit und Wertschätzung zu zeigen. Leider war es mir infolge einer hartnäckigen Erkrankung nicht möglich, meinen vorgesehenen Beitrag zu dieser Gedenkschrift zu verfassen. Aber ich bin sicher, dass *Karl Bruckner* das verstehen und tolerieren wird.

An dieser Stelle sei den Autorinnen und Autoren herzlichst gedankt. Ohne ihren Einsatz wäre es nicht möglich gewesen, eine Gedenkschrift mit derart aktuellen und komplexen Fachbeiträgen zu erstellen. Auch *Dr. Eleonore Breitegger* und *Dr. Oskar Mennel*

vom Linde Verlag sei herzlichst gedankt. Sie haben mit großer Begeisterung dieses Projekt begleitet und als Verleger das finanzielle Risiko übernommen. Mit all diesem Engagement ist vorliegende – wie ich glaube – hochaktuelle Gedenkschrift entstanden. Sie soll dazu dienen, das Gedenken an *Karl Bruckner* zu ehren und seine Leistungen posthum gebührend zu würdigen.

Wien, im August 2013

Prof. Dr. Thomas Keppert
Vorsitzender des Fachsenats für Steuerrecht